

Trauung

im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel



Wir sagen Ja!



Den Bund der Ehe gemeinsam vor Gott einzugehen ist ein bedeutendes und besonderes Ereignis, vermutlich der größte Tag im Leben zweier Menschen, denn man sagt sich, was man füreinander empfindet, übernimmt Verantwortung füreinander und bittet um den Segen Gottes für den gemeinsamen Weg. Ein Fest für das Paar, für die Familienmitglieder, Freunde und Gäste, ein Fest für die Gemeinde.

Die Pfarrer sowie Mitarbeitenden wissen, wie viel Ihnen dieser Tag bedeutet und möchten Sie dabei gerne unterstützen.

Damit Sie eine kleine Orientierung rund um die verschiedenen Dienste im Rahmen Ihrer kirchlichen Trauung haben, finden Sie nachstehend unsere Empfehlungen.

Im Falle weiterer Fragen scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen!

Kontakt:

Zentrales Pfarrbüro Großentaft

☎ 06672-388

✉ zentralespfarrbuero.grossentaft@bistum-fulda.de

Unsere Hinweise:

Trauanmeldung u. Ausstellung der Traurkunden

- Erfolgt im Zentralen Pfarrbüro in Großentaft. Dafür erheben wir 10€

Blumenschmuck vor / in der Kirche:

- darum kümmern Sie sich in Absprache mit den örtlichen Kirchenschmücker/innen bitte selbst.

Musikgruppe / Sänger/in:

- Darum kümmern Sie sich bitte selbst.

Organist:

- Wird vom Brautpaar organisiert
- Hier können wir Sie gerne bei der Organisation unterstützen. Die Abrechnung erfolgt dann direkt zwischen Ihnen und dem Organisten

Küster:

- Organisiert gerne die Kirchengemeinde
(Die Aufwandspauschale für den Küsterdienst beträgt 30 €. Bitte zahlen Sie diese direkt an den Küster)

Messdiener:

- Können von der Kirchengemeinde gestellt werden (in diesem Fall bitten wir um ein Dankeschön von ca. 5€ pro Messdiener. Dieses übergeben Sie bitte direkt an die Messdiener).
- Dürfen aber auch vom Brautpaar organisiert werden.

Bei der Verwendung von Liedheften:

Die Verwendung eines individuell gestalteten Liedheftes mit Liedern und Liedtexten muss bei der GEMA nicht angemeldet werden, da diese Verwendung durch den Rahmenvertrag des Bistums Fulda mit der GEMA abgedeckt ist. Das Liedheft darf allerdings nur für das Ereignis, für das es erstellt wurde (Beerdigung, Hochzeit, Taufe) verwendet werden und darf maximal acht (DIN A5) Seiten umfassen. Es muss einen Disclaimer beinhalten: „Dieses Heft ist nur zum einmaligen Gebrauch in diesem Gottesdienst bestimmt“.

